

Klassisch verteidigt

WIRTSCHAFTS-STRAFRECHT | Wenn Manager vor Gericht müssen, sind Top-Strafrechtler gefragt. Wir haben die Besten ermittelt.



Im schlimmsten Fall drohten Rolf Demuth, 72, dem Gründer des einstigen Möbel-Giganten Schieder, zehn Jahre Gefängnis – wegen besonders schweren Betrugs in mehreren Fällen. Durch Bilanzmanipulationen sollen er und drei Top-Manager zulasten von Banken und Investoren 234 Millionen Euro Schaden verursacht haben. Demuth könnte am Ende des bereits acht Monate laufenden Prozesses mit maximal drei Jahren Haft aber doch noch glimpflicher davonkommen. Inzwischen gehen die Richter am Landgericht Detmold nur noch von Kreditbetrug aus: Der Unternehmer habe letztlich seine Firma mit ihren 11 000 Mitarbeitern retten wollen.

Davon überzeugt hat die Richter wohl vor allem Demuths Anwalt, der Strafverteidiger Alfred Dierlamm. Der Wiesbadener Professor gehört zu den Top-25-Strafverteidigern, die die WirtschaftsWoche in einem mehrstufigen Verfahren auswählte (siehe Tabelle Seite 120).

Das Geschäft der Juristen floriert. „Die Bedeutung des Wirtschaftsstrafrechts hat stark zugenommen, es gibt noch viel Wachstumspotenzial“, sagt Alexander Ignor, Strafrechtsprofessor aus Berlin. In größeren Unternehmen sei es heute Stan-

Starke Verteidigungslinie in der Not

Möbel-Schieder-Gründer Demuth mit seinem Rechtsbeistand Dierlamm (von links)

dard, vor Entscheidungen das strafrechtliche Risiko zu checken, berichtet Verteidiger Eberhard Kempf. Der Frankfurter verteidigte Deutsche-Bank-Chef Josef Ackermann im Mannesmann-Prozess.

„Das Strafrecht war früher dazu da, um Kriminelle zu bestrafen. Heute ist das Strafbarkeitsrisiko ein typisches Risiko unternehmerischer Tätigkeit“, meint Tido Park, Juraprofessor aus Dortmund.

STAATSANWÄLTE MIT MEHR BISS

Hinzu kommt, dass die Staatsanwälte heute keine Beißhemmung mehr gegenüber Top-Managern haben: „Die Zeiten, in denen die Kleinen gehängt und die Großen laufen gelassen wurden, sind endgültig vorbei, heute werden auch Kaiser und Könige gehängt“, diagnostiziert Renate Verjans von der Düsseldorfer Kanzlei VBB Rechtsanwälte, die zum Beispiel Evonik berät. Das Wirtschaftsstrafrecht selbst habe sich nicht verschärft, meint Strafverteidiger Hanns W. Feigen aus Frankfurt. Doch die Staatsanwälte seien qualifizierter und träten energischer

auf. Sie seien mehr denn je in der Lage, komplizierte wirtschaftliche Zusammenhänge zu durchschauen. Feigen betreute die WestLB oder die IKB und wurde auch von Klaus Zumwinkel beauftragt, als diesem Steuerhinterziehung vorgeworfen wurde. Er hatte dem Ex-Post-Chef zum Geständnis geraten, der kam mit zwei Jahren auf Bewährung davon.

Rund 40 Prozent der Strafsachen, in denen eine Staatsanwaltschaft ermittelt, enden heute vor Gericht. Damit ihre Klienten zu den 60 Prozent gehören, die ohne Strafprozess davonkommen, bieten die Strafrechtler ihre Dienste schon im Vorfeld an: In Dierlamms Kanzlei „macht das Geschäft mit der Prävention bereits ein Drittel aus“, sagt er.

ANGSTTHEMA KORRUPTION

Der Gesetzgeber hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten ein undurchschaubares Netz von Regeln gesponnen, die vielen Unternehmen das Leben schwer machen, berichten Vertreter der Zunft. Weil lange Zeit unklar bleibe, wie die Rechtsprechung neue Regeln später auslegt, mussten sich Unternehmen präventiv immer stärker wappnen und mithilfe von Strafrechtlern strittige Fragen klären.

Stark verunsichert sind Deutschlands Manager etwa ob der nicht enden wollenen Korruptionsskandale bei ersten Industrieadressen. Was aber ist Korruption? Wenn Verkäufer der Telekom, um bei VW Sympathiepunkte zu sammeln, deren Werksverein sponsern? Wenn ein Chef-einkäufer eine Einladung zum Formel 1-Rennen annimmt? Oder wenn ein Vertriebler seinem Geschäftspartner ein Essen für 20, 50 oder 75 Euro spendiert? Die Antworten sind nicht eindeutig, die Wirtschaftsstrafrechtler brüteten deshalb im Arbeitskreis Corporate Compliance einen „Kodex zur Abgrenzung von legaler Kundenpflege und Korruption“ aus. Zuwendungen bis 50 Euro gelten danach als „praktikabel und sachgerecht“.

Top-Wirtschaftsstrafrechtler kosten etwa 400 Euro pro Stunde – und rechnen auch schon mal in Sechs-Minuten-Einheiten ab. Spezialisten für Revisionen verlangen auch bis zu 1000 Euro

■ wiwo.de ■

Top-Anwälte dieser Serie aus anderen Rechtsgebieten finden Sie auf wiwo.de/top-kanzleien

Stundenhonorar. Bisher dominieren noch prominente Einzelkämpfer aus kleinen, auf sie zugeschnittenen Kanzleien das Geschäft. Aber mehr und mehr entdecken auch Großkanzleien, dass Wirt- >>

» schäftsstrafrecht ein attraktives Geschäftsmodell ist. White & Case etwa erhöhte allein 2010 sein Wirtschaftsstrafrechtsteam von fünf auf neun Leute.

Eine Strafverteidigung sei pro Person selten unter 50 000 Euro zu haben, schätzt Michael Hendricks, Experte für Managerhaftung. Dauern Ermittlungen länger als sechs Monate, seien mehrere 100 000 Euro schnell erreicht. Die Managerhaftpflichtversicherung (D&O) zahlt bei Strafverfahren keine Anwaltskosten. 56 Prozent der deutschen Großunternehmen haben deshalb eine Strafrechtsschutzversicherung abgeschlossen. Große Anbieter sind Roland, Zurich, HDI und Allianz. Ein Unternehmen mit 1000 Mitarbeitern kostet eine Police mit einer Million Euro Deckung für die hohen Stundenhonorare der Verteidiger rund 10 000 Euro pro Jahr.

LAGERHALLEN VOLLER AKTEN

Neue Gesetze, Bürokratie und Informationstechnik haben den Job des Strafrechters verändert. Noch vor 20 Jahren sei für die Härtesten der Wirtschaftsrechtler das Plädoyer im Schwurgerichtssaal das Maß aller Dinge gewesen, erinnert sich Klaus Leopold, Anwalt aus München. Heute bewerben sich Staatsanwälte und Verteidiger

vor allem mit umfangreichen Schriftsätzen und „ersticken unter Papierbergen“, stöhnt Professor Norbert Gatzweiler. Die Auswertung von Serverdaten ist bei Staatsanwälten Standard - wobei jede Mail gedruckt und archiviert werden muss. „Da viele E-Mails neunmal ein cc aufweisen, muss natürlich jedes einzelne in die Akten“, spöttelt Verjans. „Ich hatte zu einem Fall 17 000 Aktenordner und musste für sie eine Lagerhalle mieten“, berichtet auch Dierlamm.

Abseits der klassischen Verteidigung von Managern vor Gericht haben viele der Top-Wirtschaftsstrafrechtler neue Betätigungsfelder aufgetan. Helmut Görling aus Frankfurt etwa deckt im Auftrag von Unternehmen wie Ikea Straftaten auf. Staatsanwälte bekommen von ihm ausgerechelte Fälle, sodass Verfahren dann oft zügig beendet werden können. Strafrechtler fungieren auch als Anlaufstellen für Mitarbeiter, die Straftaten anzeigen wollen („Whistleblower“). Prominentes Beispiel ist Eckart C. Hild aus Frankfurt, der auch Ombudsmann der Bahn ist. In acht Jahren liefen bei ihm 543 Hinweise auf, von denen 148 zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen führten.

hans-peter canibol, claudia.toedtmann@wiwo.de

JURY

Prozess durch drei Instanzen

Wie die Top-Kanzleien ermittelt wurden, wer daran mitwirkte.

Im ersten Schritt sammelte die WirtschaftsWoche Namen von Anwälten, die in den vergangenen Jahren im Wirtschaftsstrafrecht positiv auf sich aufmerksam gemacht haben. Zum einen geschah dies durch Recherchen in Datenbanken, zum anderen in Gesprächen mit Experten. Aus 106 vorgeschlagenen Juristen wählten neun führende Experten des Rechtsgebiets im zweiten Schritt 40 Wirtschaftsstrafrechtler in das Elite-Panel. Anwälte, die bereits im Ranking der Steuerstrafrechtler (WirtschaftsWoche 30/2009) vertreten waren, wurden hier nicht aufgenommen. Für die Endwertung beurteilte die vierköpfige Jury (Mitglieder siehe unten) die 40 Kandidaten nach vier Kriterien, die jeweils gleich gewichtet wurden: nachweisbare Erfolge, Erfahrung, Stärke des Teams und Spezialisierung. Die 25 Juristen, die hier die höchsten Punktzahlen erreichten, stehen im Ranking alphabetisch geordnet. Die Ergebnisse beruhen auf subjektiven Einschätzungen. Die WirtschaftsWoche kann und will deshalb nicht ausschließen, dass auch andere Anwälte ihre Mandanten ebenso angemessen oder auch besser beraten.



Professor Felix Hey ist Geschäftsführer des juristischen Fachverlags Dr. Otto Schmidt Verlag.



Wolfgang Schauensteiner war Staatsanwalt für Wirtschaftsstrafsachen, er leitete die erste Schwerpunktabteilung gegen Korruption. Ab 2007 war er Chef der internen Aufsicht (Compliance) der Bahn, berät seit 2009 Firmen.



Professor Achim Schunder ist Schriftleiter der NJW („Neue Juristische Wochenschrift“).



Roland Tichy ist Volkswirt und seit 2007 Chefredakteur der WirtschaftsWoche.

Die WiWo-Top-Anwälte für Wirtschaftsstrafrecht*			
Name	Vorname	Kanzlei	Sitz
Dierlamm	Prof. Dr. Alfred	Dierlamm Rechtsanwälte	Wiesbaden
Feigen	Hanns W.	Feigen Graf Rechtsanwälte	Frankfurt am Main
Gatzweiler	Prof. Norbert	Rechtsanwälte Gatzweiler und Münchhalphen	Köln
Gillmeister	Dr. Ferdinand	Rechtsanwälte Gillmeister Rode Trüg	Freiburg
Görling	Dr. Helmut	Görling Rechtsanwalts-gesellschaft mbH	Frankfurt am Main
Greeve	Dr. Gina	MGR Rechtsanwälte	Frankfurt am Main
Hamm	Prof. Dr. Rainer	Rechtsanwälte Prof. Dr. Hamm und Partner	Frankfurt am Main
Hild	Eckart C.	Wicker Hanf Rechtsanwälte – Notare	Frankfurt am Main
Hugger	Dr. Heiner	Clifford Chance	Frankfurt am Main
Ignor	Prof. Dr. Alexander	Ignor & Partner GbR	Berlin
Kempf	Eberhard	Kempf & Dannenfeldt Rechtsanwälte	Frankfurt am Main
Knauer	Dr. Christoph	Ufer Knauer Rechtsanwälte	München
Knierim	Thomas C.	Knierim & Kollegen Rechtsanwälte GbR	Mainz
Krause	Dr. Daniel M.	Krause Lammer Wattenberg	Berlin
Leopold	Dr. Klaus	Lohberger & Leopold	München
Leitner	Werner	Eckstein & Leitner	München
Müller	Prof. Dr. Eckhart	Prof. Dr. Müller, Heyng, Gussmann, Setz, Müller	München
Park	Prof. Dr. Tido	Park Wirtschaftsstrafrecht	Dortmund
Salditt	Prof. Dr. Franz	Prof. Dr. Franz Salditt	Neuwied
Schiller	Dr. Wolf	Schiller & Kollegen	Frankfurt am Main
Schwenn	Johann	Schwenn & Krüger Rechtsanwälte	Hamburg
Strate	Dr. Gerhard	Strate & Venzke	Hamburg
Taschke	Prof. Dr. Jürgen	DLA Piper	Frankfurt am Main
Verjans	Renate	VBB Rechtsanwälte	Düsseldorf
Wehnert	Dr. Anne	Thomas Deckers Wehnert Elsner	Düsseldorf

* in alphabetischer Reihenfolge